

Zusatzklärung zum GAV Smood AG

1. Hintergrund

Die Parteien vereinbaren, die im Folgenden aufgeführten Punkte des GAV Smood AG, die vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 gültig sind, in einem separaten Dokument festzuhalten. Die Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Bestimmungen des GAV.

2. Zusatzklärungen zum GAV Smood AG

2.6 Einsatzdauer und Arbeitszeitmodelle

Abs. 1 Festlegung des Arbeitszeitmodells

Soweit möglich werden bei der Festlegung des Arbeitszeitmodells die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Abs. 2 Mindesteinsatzdauer

Unabhängig vom gewählten Arbeitszeitmodell bietet Smood ihren Mitarbeitenden eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 4 Stunden an. Diese Regel gilt auch für Mitarbeitende, die Lieferungen für Smood durchführen, aber bei Dritten (z.B. Personalverleihfirmen) angestellt sind. Für die Umsetzung steht Smood eine Übergangszeit bis Ende 2022 zur Verfügung.

Smood ist nicht verpflichtet, dem/der Mitarbeitenden, der/die nicht verpflichtet sein will, während dieser Stunden zu arbeiten, den oben genannten Einsatz anzubieten.

Unter Vorbehalt der garantierten Mindesteinsatzdauer nach Abs. 1 wird davon ausgegangen, dass der Lohnanspruch von der Ausführung der Arbeit abhängt.

2.14 Lohn, Zulagen und Abzüge

Trinkgeld

Die von den Kunden bezahlten Trinkgelder werden den Kurieren und Kurierinnen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge vollständig ausbezahlt. Die Grundsätze für die Auszahlung sind Gegenstand einer transparenten Diskussion im Rahmen der PK.

syndicom verfügt diesbezüglich über ein Anhörungsrecht.

2.14.2 Abs. 3 Bonus

Die Bonuszahlungspolitik wird weiterhin Gegenstand einer transparenten Diskussion im Rahmen der PK sein, insbesondere bezüglich der Festlegung von Kriterien, die jegliche Diskriminierung vermeiden.

syndicom verfügt diesbezüglich über ein Anhörungsrecht (vgl. Art. 3.2 und 3.3 GAV Smood).

2.15.2 Lohnfortzahlung bei Krankheit

Smood wird syndicom über die Versicherungsbedingungen informieren und ihr ermöglichen, die entsprechenden Vertragsdokumente einzusehen.

2.20.2 Kündigung und Kündigungsfristen

Ist von einer Kündigung ein Gewerkschaftsdelegierter mit Einsitz in der PK betroffen, informiert die Arbeitgeberin gleichzeitig die Gewerkschaft und teilt ihr gegebenenfalls die Uhrzeit und den Ort des Kündigungsgesprächs mit.

3.4 Paritätische Kommission

Die Vertragsparteien vereinbaren, umgehend ein Reglement bezüglich der Kompetenzen und Arbeitsweise der Paritätischen Kommission zu erstellen.

3.5 Vollzugskostenbeitrag

Die Paritätische Kommission wird ein Reglement über die Verwendung der Vollzugskostenbeiträge verabschieden.

3. Inkrafttreten

Diese Erklärung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

4. Geltungsdauer

Diese Erklärung gilt während der Geltungsdauer des GAV Smood und ist integrierender Bestandteil des GAV.

5. Exemplare

Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und durch die Parteien unterzeichnet. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.